

# Verordnung über die Erhebung einer Kurtaxe

Gemeinderatsbeschluss Nr. 989 vom 14.08.2006.

Der Gemeinderat Orpund, gestützt auf Art. 50 Abs. 2 Bst. a der Gemeindeordnung vom 21.06.2000 und Artikel 5 des Reglements über die Erhebung einer Kurtaxe vom 27.03.2006,

beschliesst:

## 1. Allgemeine Bestimmungen

Grundsatz Art. 1 Die Verordnung legt die Kurtaxe (Abgabe) fest.

#### 2. Kurtaxe

Erhebung Art. 2 Bei der Erhebung wird unterschieden nach:

<sup>1</sup> bei Übernachtungen in Gastgewerbebetrieben wie Hotels und Pensionen

<sup>2</sup> bei Übernachtungen in Ferienwohnungen, Privatzimmern und Gemeinschaftsunterkünften (wie Turnhallen, Zivilschutzanlagen), in Unterkunftsstätten des schweizerischen Bundes für Jugendherbergen sowie auf Campingplätzen.

Abgabe

**Art. 3**  $^1$  Die Einwohnergemeinde Orpund erhebt auf den entgeltlichen Beherbergungen in Orpund nach Art. 2 Abs. 1 eine Kurtaxe (Abgabe) von Fr. 1.00 / Person und Nacht.

<sup>2</sup> Die Einwohnergemeinde Orpund erhebt auf den entgeltlichen Beherbergungen in Orpund nach Art. 2 Abs. 2 eine Kurtaxe (Abgabe) von Fr. 0.50 / Person und Nacht.

Zuständigkeiten

**Art. 4** <sup>1</sup> Die in dem Zusammenhang notwendige Registerführung nimmt die Gemeindeverwaltung wahr.

 $<sup>^{\</sup>rm 2}$  Die Organisation Tourismus Biel-Seeland führt die daraus entstehende Abrechnung durch.



## 3. Inkraftsetzung

Inkrafttreten Art. 5 <sup>1</sup> Die Verordnung zusammen mit dem Reglement über die Erhebung ei-

ner Kurtaxe auf den 01. Januar 2007 in Kraft.

Orpund, 14. August 2006 / mt

## **GEMEINDERAT ORPUND**

Gemeindepräsident Gemeindeschreiberin

sig. R. Schmid sig. M. Tüscher

CMI 11510 Seite 2